

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-57002/0009-V/A/1/2019

Wien, 27.2.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2616 /J vom 15. Jänner 2019 der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried Genossinnen und Genossen betreffend Gesamtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes** wie folgt:

Den untenstehenden Antworten möchte ich Folgendes voranstellen:

Österreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (Ratsvorsitz) inne. Der Ratsvorsitz fand in einem sehr herausfordernden Umfeld statt, da sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf mehreren Ebenen mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sahen.

Die Bundesregierung stellte sich mit großem Engagement, mit einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa und mit klaren Vorstellungen, was erreicht werden soll, dieser anspruchsvollen Aufgabe. Österreich verfolgte daher von Beginn unter dem zentralen Motto „Ein Europa, das schützt“ ein sehr dichtes Arbeitsprogramm auf allen Ebenen, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Verhandlungsabschlüsse und Fortschritte in den definierten Prioritäten zu erreichen. Diese Prioritäten umfassten die professionelle Abwicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027), Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung,

Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die Europäische Union sowie Subsidiarität.

Insgesamt konnten 53 politische Einigungen mit dem Europäischen Parlament, 75 Einigungen im Rat sowie der Abschluss von 56 Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen erzielt werden. Darüber hinaus wurden weitere 509 Entscheidungen des Rates getroffen sowie 52 Rechtsakte mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes fanden insgesamt 2.722 Treffen in unterschiedlichsten Formaten statt. Es fanden vier Treffen der Staats- und Regierungschefs (unter anderem beim informellen Gipfel in Salzburg), 36 Ministerräte in Brüssel und Luxemburg, 161 Trilogie mit dem Europäischen Parlament sowie 363 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich und anderen europäischen Ländern statt.

Hervorzuheben sind hier, unter anderem, die europäische Werte-Konferenz und die große Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz, die Subsidiaritätskonferenz und das hochrangige Afrika-Europa Forum. Mit der europäischen Werte-Konferenz und der Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz und der darauffolgenden Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur „Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ beim Rat der Innenminister am 6. Dezember 2018 gelang dem österreichischen Vorsitz ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch die Abhaltung einer hochrangigen Subsidiaritäts-Konferenz sowie der daraus resultierenden Annahme der „Erklärung von Bregenz“ nachhaltig auf europäischer Ebene in Erinnerung gerufen und gestärkt. Zum Abschluss des österreichischen Ratsvorsitzes fand am 18. Dezember 2018 das hochrangige Afrika-Europa Forum in Wien statt, wodurch eine neue Dynamik des wirtschaftlichen Austausches auf Augenhöhe zwischen den beiden Kontinenten vorangetrieben wurde.

Der österreichische Ratsvorsitz brachte auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Effekt in Österreich. Laut den vom Institut für Höhere Studien erhobenen und publizierten vorläufigen Zahlen trug der Ratsvorsitz rund 135 Mio. Euro zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Dadurch wurden 2.305 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Durch diese direkten Auswirkungen auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung wird ein wesentlicher Beitrag zum Wohlstand in unserem Land geleistet.

Der Besuch von rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie von rund 1000 nationalen und internationalen Medienvertreterinnen und -vertretern erzeugte zusätzlich zu dem ökonomischen Mehrwert eine breite (mediale) Außenwirkung für unser Land.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wirtschaftliche Umwegrentabilität des österreichischen Ratsvorsitzes zu verweisen. Als Schauplatz der europäischen Bühne konnten sich die jeweiligen Bundesländer als Austragungsorte und Veranstalter nach außen präsentieren. So profitiert der Ruf unseres Landes als guter Gastgeber sowie unsere heimische Tourismus- und Dienstleistungsbranche langfristig von dem erzeugten Werbewert.

2017 kann wegen der sehr abweichenden Ressortverteilung vor der BMG-Novelle 2018 nicht angegeben werden bzw. die Vergleichbarkeit zwischen den Ressorts nicht gewährleistet werden.

Zu Frage 1:

In der UG 21 sind mit Stichtag 31.01.2019 Gesamtkosten in der Höhe von € 3.445.340,92 für den EU-Ratsvorsitz entstanden.

Zu Frage 2:

In der Untergliederung 21 belaufen sich die Kosten für Personalaufwendungen in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz mit Stand 31.1.2019 auf insgesamt € 1.830.573,44, die sich wie folgt auf die Jahre 2018 – 2019 aufteilen:

2018:	€ 1.705.167,09
2019:	€ 125.406,35

Zu Frage 3:

Im Detailbudget 21.01.01.00 belaufen sich die Kosten für Sachaufwände (Dienstreisen, Telefonie, Sonstige Nachrichtenübermittlung und Werkleistungen durch Dritte) für den EU-Ratsvorsitz mit Stand 31.1.2019 auf insgesamt € 78.497,16, die sich wie folgt auf die Jahre 2018 – 2019 aufteilen:

2018:	€ 77.267,51
2019:	€ 1.229,65

Im Detailbudget 21.01.04.00 belaufen sich die Kosten für Sachaufwände für den EU-Ratsvorsitz mit Stand 31.1.2019 auf insgesamt € 1.536.270,32 €, die sich wie folgt auf die Jahre 2018 – 2019 aufteilen:

2018:	€ 1.519.279,82
2019:	€ 16.990,50

Zu den Fragen 4-9 sowie 12-14:

Im Detailbudget 21.01.01.00 sind keine Aufwendungen für Übersetzungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Repräsentationsausgaben angefallen.

Im Detailbudget 21.01.01.00 sind unter dem Titel „Werkleistungen für Dritte“ in Höhe von insgesamt € 1.059,91 angefallen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Sitzungsbewirtungen.

Im Detailbudget 21.01.04.00 wurden für Übersetzungen 17.846,16 € verbucht.

Die Kosten aus dem Detailbudget 21.01.04.00 für die EU-Ratspräsidentschaft verteilen sich derzeit und vorbehaltlich der Schlussrechnungen wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag 2018	Betrag 2019
4000 180	Geringwertige Wirtschaftsgüter (EU-Präs. 18)	131,97	0,00
4110 180	Handelswaren zur unentgelt. Abgabe (EU-Präs. 18)	158,40	0,00
6210 180	Sonstige Transporte (EU-Präs. 18)	58.482,45	0,00
7020 180	Sonstige Miet- und Pachtzinse (EU-Präs. 18)	17.976,57	0,00
7232 180	Repräsentationsausgaben (EU-Präs. 18)	50.380,55	11.230,50
7270 180	Werkleistungen durch Dritte (EU-Präs. 18)	1.150.526,61	5.760,00
7271 180	Öffentlichkeitsarbeit (EU-Präs. 18)	708,00	0,00
7272 180	Hotelkosten (EU-Präs. 18)	141.859,96	0,00
7297 180	Übrige Aufwendungen (EU-Präs. 18)	55,31	0,00
7660 180	Subventionen an private Institutionen (EU-Präs. 18)	99.000,00	0,00
Gesamt		1.519.279,82	16.990,50

Es wurden eigene Konten für die EU-Ratspräsidentschaft eingerichtet, wodurch die Zuordenbarkeit der Ausgaben garantiert wurde (siehe Aufstellung).

Das EU-Ratsvorsitzbudget wurde je nach Aufwand den entsprechenden Finanzpositionen laut dem Kontenplan für Gebietskörperschaften zugeteilt und den Haushaltsvorschriften gemäß verrechnet. Weiters wird die Zuordenbarkeit der Ausgaben des EU-Ratsvorsitzes im Zuge des laufenden Controllings überwacht.

Frage 10 – 11:

Es entfielen keine Kosten auf nachgeordnete Dienststellen.

Zu Frage 15:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nummer 4526/J vom 14.07.2006 verwiesen.

Zu Frage 16:

Eine seriöse Beantwortung dieser Frage ist auf Grund unterschiedlicher Grundvoraussetzungen in den Jahren 2006 und 2018 (unter anderem Anzahl der EU-Mitgliedsländer, geänderte Sprachenregime, andere nationale und EU-rechtliche Rahmenbedingungen, nicht vergleichbare Zusammensetzung der Bundesministerien) nicht möglich.

Zu Frage 17:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage 1293/J verwiesen.

Zu den Fragen 18, 20 und 21:

Im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurden in meinem Ressort 27 Planstellen zusätzlich besetzt. Alle in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Dienstverträge wurden befristet.

Zwei der genannten 27 Personen wurden zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union nach Brüssel entsandt. Darüber hinaus wurden drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union nach Brüssel entsandt. Bemerkenswert wird, dass für diese entsendeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine zusätzlichen Planstellen geschaffen wurden.

Die Kosten dafür sind aus Frage 2 ersichtlich.

Eine weitere Aufschlüsselung, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts zu mindestens 50 Prozent mit Aufgaben im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-

Ratsvorsitz befasst wurden, ist nicht möglich. Weiters wird auf die Beantwortung der Anfrage 1293/J verwiesen.

Zu Frage 19:

Im Detailbudget 21.01.01.00 wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz keine Werkverträge bzw. Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

Zu Frage 22:

Auftrag	Zuschlag	Kosten (brutto)
Agenturleistungen für die Veranstaltungen im Bereich Beschäftigung und Soziales	Mondial GesmbH & Co. KG	€ 111.656,09
Agenturleistungen für die Veranstaltungen im Gesundheitsbereich	Verkehrsbüro Business Travel Gmbh	€ 77.184,00
Beauftragung einer Studie mit dem Arbeitstitel "Exploring the employment and working conditions related to specific types of crowd employment – Austria case study"	Center for European Policy Studies (CEPS)	€ 20.592,00
Beauftragung einer Studie zum Thema „Behinderung und Inklusion im Kontext der Digitalisierung“	Center for European Policy Studies (CEPS)	€ 24.120,00
Beauftragung eines Tagungsbandes zur Konferenz „Digitalisierung der Arbeit – Aspekte zu Qualität der Arbeit in neuen Arbeitsformen“	L&R Sozialforschung	€ 7.860,00
Beauftragung einer Studie zum Thema „Digitalisierung der Arbeit / Qualifizierte Frauen in ländlichen Regionen“	ABZ*AUSTRIA	€ 40.000,00
Fachkonferenz „Transforming food systems“ - Veranstaltungsorganisation	Winnovation Consulting GmbH	€ 53.712,00
Unterstützung des Projekts „INHERIT“ im Zusammenhang mit der Fachkonferenz „Transforming food systems“	Revolve Media SCRL	€ 9.999,60
Treffen der leitenden Veterinärbeamten: Besuch der Spanischen Hofreitschule inklusive einer Vorführung	Spanische Hofreitschule	€ 18.080,90.-
Treffen der leitenden Veterinärbeamten: Mittagsbuffet in der Spanischen Hofreitschule	Punzet/Theuer	€ 8.584,04.-

Treffen der leitenden Veterinärbeamten und der Vorsitzenden der Lebensmittelagenturen: Welcome-Dinner	Arcotel Kaiserwasser	€ 11.230,50.-
Treffen der leitenden Veterinärbeamten und der Vorsitzenden der Lebensmittelagenturen: Abendessen	Heuriger Wolff (Neustift am Walde)	€ 6.900,00.-

Die Agenturleistungen für die Veranstaltungen wurden durch öffentliche Ausschreibungen vergeben.

In den anderen Fällen erfolgte eine Direktvergabe.

Zu Frage 23:

Folgende Veranstaltungen werden von der Europäischen Kommission kofinanziert. Angeführt werden die jeweils von der Kommission geleisteten Anzahlungen. Der Gesamtbetrag steht erst nach Abwicklung der Schlusszahlung mit der Europäischen Kommission fest.

Veranstaltung	Datum	EK-Anzahlungen
• Konferenz: "Digitalisierung der Arbeit"	19.9.2018	€ 112.000,00
• Konferenz: "Kampf gegen arbeitsbedingten Krebs"	24.-25.9.2018	€ 74.200,00
• Netzwerktreffen der für die Preisgestaltung und Preiserstattung zuständigen Behörden	26.9.2018	-
• Ausschuss hoher Aufsichtsbeamtinnen und -beamter (SLIC)	8.-9.10.2018	€ 35.000,00
• Fachkonferenz: "Unser Essen – Unsere Gesundheit: Wege zu einem gesunden und nachhaltigen Ernährungssystem in Europa"	22.-23.11.2018	€ 60.000,00
• Treffen des MISSOC-Netzwerks (Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit)	29.-30.11.2018	€ 87.500,00
• Aufsichtsratssitzung des	10.-11.12.2018	€ 59.500,00

Europäischen Netzwerks der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen (PES)		
--	--	--

Zu den Fragen 24 bis 26:

Es wird auf den Ministerratsvortrag 43/19 vom 23. Jänner 2019 zu den Ergebnissen des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2018 verwiesen.

Zu den Fragen 27 und 28:

Es wird auf die Homepage des Ratsvorsitzes (<https://www.eu2018.at/de/>) verwiesen.

Zu Frage 29:

Die noch nicht abgerechneten Aufwendungen für den Ratsvorsitz (Stichtag 31.1.) betragen rund € 120.000,00. Die Abrechnung erfolgt ehestmöglich, spätestens jedoch bis Ende 2019.

Zu Frage 30:

In Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft sind in den Bundesfinanzgesetzen der Jahre 2018 und 2019 in der Untergliederung 21 nachweislich insgesamt € 3.571.000,00 an Sachaufwendungen bei Konten der UGL 180 ausgewiesen. Diese teilen sich wie folgt auf:

	DB 2101010	DB 21010400
2018	€ 4.000,00	€ 2.863.000,00
2019	€ 4.000,00	€ 700.000,00

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

